

**Vorlage Nr. 20/0168**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	26.05.2020	11

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW  
-Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gem. § 44 und 45 KiBiz (n.F.)**

**Begründung:**

Die am 26.03.2020 von Bürgermeister Roland und dem Ausschussvorsitzenden, Ratsherrn Namyslo, getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Inhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hatte am 29.01.2019 beschlossen, die an sich für fünf Jahre beschlossene und auslaufende Landesförderung für plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderkitas aufgrund des Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz um ein Kindergartenjahr (01.08.2019 bis 31.07.2020) fortzusetzen. Bisher waren in den letzten sechs Jahren 11 Gladbecker Kindergärten als plusKITA-Einrichtung und 21 als Sprachförderkita anerkannt.

Für die neue Landesförderung für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach dem neuen KiBiz, also mit Wirkung ab 01.08.2020, ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung festzulegen, welche Einrichtungen in die Landesförderung Aufnahme finden.

Die Regelung des § 44 KiBiz beschreibt die neuen plusKITAs:

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

#### **§ 44 KiBiz (n.F.) plusKITAs:**

(1) Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.

(2) Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
4. im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft nach Absatz 3 die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
5. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
6. sich über die Pflichten nach § 13 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
7. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 19 hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und
8. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

(3) Jede plusKITA soll im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigen. Diese Fachkraft verfügt in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung. Der Träger stellt sicher, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung systematisch sichert und weiter entwickelt. Alle in einer plusKITA tätigen sozialpädagogischen oder weiteren Fachkräfte und, soweit möglich, auch die übrigen pädagogischen Kräfte im Team sollen auf der Basis des Curriculums zur "Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich - Grundlagen für Nordrhein-Westfalen" fortgebildet sein und sich kontinuierlich weiter qualifizieren.

(4) Sofern Kindertageseinrichtungen in Einzelfällen 5.000 Euro für zusätzliche Sprachförderung erhalten, stellt der Träger sicher, dass eine sozialpädagogische Fachkraft gruppenübergreifend für die Umsetzung der Anforderungen zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ besonders durch engen Austausch mit der Fachberatung und regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Sorge trägt.

Der Zuschuss für plusKITAs umfasst mindestens 30.000 € pro Jahr und soll für den Einsatz von zusätzlichem Personal verwendet werden. Pro Team/Kita soll eine pädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigt werden.

Der Stadt Gladbeck wurde anhand der Berechnungskriterien für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine Landesförderung gem. § 45 KiBiz von 690.000 € zur Verfügung gestellt. Im Kita-Jahr 2019/2020 betrug die Landesförderung 425.000 €.

Vorbemerkung zur erfolgten Planung:

Bei der Betrachtung der Bevölkerungszahlen von Kindern unter sechs Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften weisen die Stadtbezirke Brauck (367), Mitte I (323) und Butendorf (220) die höchsten Kinderzahlen auf. Im Gladbecker Süden (Butendorf, Brauck, Rosenhügel) wohnen 46,1 % (703) aller Gladbecker Kinder, die unter sechs Jahre alt sind und in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben.

### Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Stand 31.12.2018

Stadtteil	unter 3	3 bis unter 6	Sa. unter 6
Brauck	198	169	367
Mitte I	167	156	323
Butendorf	116	104	220
Rentfort-Nord	81	76	157
Zweckel	66	72	138
Mitte II	69	64	133
Rosenhuegel	55	61	116
Alt-Rentfort	13	18	31
Ellinghorst	14	11	25
Schultendorf	7	7	14
<b>Gladbeck</b>	<b>786</b>	<b>738</b>	<b>1.524</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zur Bewertung und Festlegung der zukünftigen plusKITAs hat das Amt für Jugend und Familie folgende Kriterien zugrunde gelegt

- Anteil der Kinder/Familien in den Kitas mit einem Jahreseinkommen bis zu 17.500 € bzw. mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.
- Anteil der Kinder/Familien in den Kitas, die zuhause nicht vorrangig Deutsch sprechen

Daraus ergab sich eine Verteilung der plusKITA-Eigenschaft für Bildungseinrichtungen, die

- a) >41% Anteil der Eltern aufweisen mit einem Einkommen bis 17.500 € und/**oder**
- b) >35% Anteil Familien aufweisen, die zuhause vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen

Auffällig ist, dass viele Einrichtungen beide Kriterien erfüllen.

Darüber hinaus sollen Kitas einen Förderbetrag zur Sprachförderung von 5.000 € erhalten, soweit der Anteil der Familien >44% beträgt, die zuhause vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen.

Im Ergebnis (siehe Tabellenanlage) sollen zukünftig

21 (11) plusKITAs und  
12 (21) Sprachkitas gefördert werden.

(Werte in Klammern bisherige Anzahl)

Nach Stadtteilen betrachtet sind damit nahezu alle Kitas in Brauck, Butendorf, Rosenhügel und Mitte I auch als plusKitas ausgewiesen.

#### Ausblick:

Die Festlegung der durch Landesmittel begünstigten Kindergärten soll im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung im Hinblick auf neu hinzugekommene Kindertageseinrichtungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Unter den derzeitigen Bedingungen der vorhandenen Corona-Pandemie findet kein regulärer Kindergartenbetrieb statt. Ausgegangen wird von einem normalen Kindergartenbetrieb ab dem neuen Kindergartenjahr (01.08.2020).

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist notwendig, um die Finanzierung für das zusätzliche Personal und die Verwendung der Landesmittel ab 01.08.2020 sicherzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	690.000

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	690.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	270.000
Sach- und Dienstleistungen	Inkl.
Transferaufwand	420.000

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	420.000

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

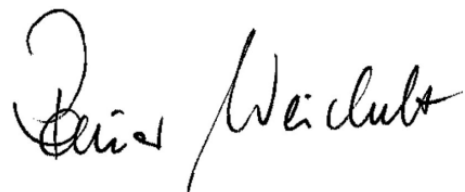
keine

folgende

**Beschlussentwurf:** Folgende von Bürgermeister Roland und dem Ausschussvorsitzenden, Ratsherrn Namyslo, getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ergeht folgende Entscheidung:  
Es wird die Anerkennung und Förderung der benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITAs und Sprachförderkitas gem. §§ 44 und 45 KiBiz (n.F.) beschlossen. Die Anerkennung gilt beginnend mit dem Kita-Jahr 2020/2021.

Der Bürgermeister  
i.V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: